Allgemeine Geschäftsbedingungen

Speck-Alm, Oberes Sudelfeld 2, 83735 Bayrischzell
Telefon: 0049 (0)8023 - 1442, Fax: 0049 (0)8023 – 819537
info@speck-alm.de, www.speck-alm.de

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Beherbergungsverträge und Reservierungen/Buchungsvereinbarungen für Veranstaltungen jeglicher Art, insbesondere Hochzeiten, Familienfeiern, Geburtstage, Vereinsfeiern, Pauschalessen, die mit der Speck-Alm abgeschlossen werden. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Vereinbarungen ersetzt werden. Dem Gast wird im ersten Angebot der Speck-Alm die AGB gesondert ausgehändigt oder, wenn die Anfrage fernmündlich oder per E-Mail erfolgt, der Link mitgeteilt, auf dem die AGB auf der Webseite der Speck-Alm heruntergeladen werden können.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst durch die Antragsannahme (Bestätigung) der Speck-Alm zustande. Vertragspartner ist die Speck-Alm und der Kunde, demgegenüber die Bestätigung erfolgt. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Speck-Alm gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Dritte auch als Vertragspartner auftritt und auch die Auftragsbestätigung erhält.
Maßgeblich sind beim Beherbergungsvertrag die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Der Beherbergungsvertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder -falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war- bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen für Beherbergung

Werden Zimmer auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Speck-Alm ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer verfügen.
Die Speck-Alm ist auch bei einer verbindlichen Reservierung berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluß seitens der Speck-Alm entsprechend den zum Tag der Veranstaltung gültigen Preislisten geändert werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind - soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind - mit Zugang der Rechnung sofort, zum Zeitpunkt der Abreise, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Die Akzeptierung einer EC - Karte ist der Speck-Alm freigestellt, Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Entgegennahme der EC-Karte erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.

6. Vorauszahlungen
Die Speck-Alm ist berechtigt, von einem Gast Teil-/ oder Gesamtvorauszahlungen zu verlangen.

7. Stornierungen, Stornogebühren
Die Stornierung von Zimmern und/oder Veranstaltungen durch den Gast hat schriftlich zu erfolgen. Bei Stornierungen bemüht sich die Speck-Alm, die Zimmer/freigewordenen Veranstaltungskapazitäten anderweitig zu vermieten.

In Fällen der Stornierungen von Veranstaltungen und /oder Reservierungen von Zimmern seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von der Speck-Alm angebotenen Leistungen (Bewirtung), werden die bestellten und/oder reservierten, aber von dem Gast nicht angenommenen, seitens der Speck-Alm aber angebotenen vertraglichen Leistungen zu nachstehenden Pauschalen durch die Speck-Alm dem Gast berechnet:

Zimmerreservierungen:
Stornierung 4 bis 5 Wochen vor Anreisedatum: 30 % des gebuchten Zimmerpreises
Stornierung 2 bis 4 Wochen vor Anreisedatum: 50 % des gebuchten Zimmerpreises
Stornierung bis 2 Wochen vor Anreisedatum: 80 % des gebuchten Zimmerpreises
Stornierung bis 1 Tage vor Anreisedatum: 100 % des gebuchten Zimmerpreises

Pauschale Essen und Buffets (Essen und Getränke zum Festpreis):
(Schweinsbraten-Essen, Reindl-Essen, Spanferkel-Essen, Bayrisch-Italienisches Buffet u.ä.)
Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungstag: 100 % der gebuchten Pauschale

Hochzeiten, Geburtstage u.ä.(Dienstleistungen nach Einzelpreisen):
6 Monate vor Veranstaltungstag: Pauschalierter Schadensersatz von 20,00 Euro pro reserviertem Teilnehmer
4 Monate vor Veranstaltungstag: Pauschalierter Schadensersatz von 30,00 Euro pro reserviertem Teilnehmer
3 Monate vor Veranstaltungstag: Pauschalierter Schadensersatz von 40,00 Euro pro reserviertem Teilnehmer

Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welche storniert wurden, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer, bzw. durch eine ersatzweise eingebuchte Veranstaltung zum reservierten Termin erzielt werden konnten. Der Gast hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Speck-Alm ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

8. Haftung
Für die Haftung der Speck-Alm gelten die §§701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von der Speck-Alm, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Besondere weitere Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Hochzeiten, Geburtstage, Familienfeiern, Vereinsfeiern, Pauschalessen, etc.

9. Reservierungen
Eine Reservierung wird spätestens mit Zusendung der vom Gast unterzeichneten schriftlichen Veranstaltungsreservierung bindend.

10. Teilnehmerzahl und Couvert-Garantie
Die in der Buchungsvereinbarung verabredete Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Gast die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen von bis zu 10% nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich; allerdings ist die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung definitiv mitzuteilen. Andernfalls übernimmt die Speck-Alm keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistungen ordnungsgemäß erbracht werden; in diesem Fall geschieht die Abrechnung im Übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl.
Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Buchungsvereinbarung angegebenen Personenzahl, unter Berücksichtigung der Teilnehmertoleranz; im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierungen (s. vorstehend Ziffer 7) entsprechend.

11. Zeitlicher Rahmen der Veranstaltungen
Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten. Gebuchte Veranstaltungen enden spätestens um 02:00 Uhr des Folgetages.

12. Widerruf von Veranstaltungen
Hat die Speck-Alm begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik etc.) kann die Speck-Alm jede Veranstaltung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein; Die Speck-Alm kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierungen gemäß vorstehend Ziffer 7 verfahren und auch Stornogebühren verlangen.

Bei politischen oder weltanschaulichen/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche / religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Inhaber der Speck-Alm persönlich. Verschweigt der Gast gegenüber der Speck-Alm, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist die Speck-Alm berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Ziffer 7 zu verlangen.

13. Dekorationsmaterial, eigene Ausstattungen
Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Speck-Alm nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis.

Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der Speck-Alm getroffen werden; in diesen Fällen wird zusätzlich eine zu vereinbarende Servicegebühr und/oder ein Korkengeld verrechnet.

14. GEMA
Alle Musikveranstaltungen müssen vom Gast vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Gast. Die Speck-Alm wird vom Gast bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

15. Haftung
Der Gast haftet für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne Verschuldensnachweis. Das Einbringen von Gegenständen, wie Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterialien, Vorführgeräten etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Gastes und bedarf der vorherigen Absprache mit der Speck-Alm. Feuer- und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen eingebrachten oder auf dem Parkplatz der Speck-Alm abgestellten Sachen, haftet die Speck-Alm nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten die §§701-703 BGB entsprechend.

16. Zusätzliche Leistungen
Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, insbesondere auch Kosten für Speisen und Getränke, die der Gast/Auftraggeber bei einer Veranstaltung im Innenverhältnis zu den Veranstaltungsteilnehmern nicht bereit ist zu bezahlen, die aber von den einzelnen Teilnehmern bestellt wurden, sind vor der Abreise von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht das nicht, haftet der Gast/Auftraggeber gesamtschuldnerisch gegenüber der Speck-Alm für diese Kosten.

17. Sonstiges
Für diese Bedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der Speck-Alm und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand ist das für den Standort zuständige Gericht.

Stand 05/2014